



Städtebaulicher Vertrag mit der Arning Bauunternehmung GmbH zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

31.08.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Erläuterungen:

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrags beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Verlauf des Auswahlverfahrens zur Entwicklung des Am Kollenbach befindlichen Grundstücks Flur 6, Flurstücks 1256 konnte sich die Bewerbergemeinschaft Arning Bauunternehmung GmbH/Architektenbüro LECKE ARCHITEKTEN durchsetzen. Die Bewerbergemeinschaft beabsichtigt, die im Verfahren geforderte 6-gruppige Kindertagesstätte und Wohnbebauung mit 43 Wohneinheiten auf dem zur Verfügung stehenden Areal zu realisieren. Der Rat der Stadt Beckum stimmte dem Jurybeschluss in seiner Sitzung am 22.02.2022 zu.

Am 31.05.2022 wurde die Verwaltung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung dazu beauftragt, den Vorhabenträger bei der Erarbeitung erforderlicher Grundlagen und Pläne zu begleiten sowie einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Die vom Ausschuss geforderte, über das Plangebiet hinausgehende Verkehrsuntersuchung wird im Laufe des Bauleitverfahrens von der Stadt selbst in Auftrag gegeben.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die Arning Bauunternehmung GmbH auf Grundlage der am 31.05.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellten Planung auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen. Städtebauliche Planungen und liegenschaftliche Themen werden im Laufe des Verfahrens geklärt. Der Abschluss eines weiteren städtebaulichen Vertrags im Laufe des Verfahrens ist nicht ausgeschlossen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge werden ebenfalls von der Arning Bauunternehmung GmbH auf eigene Rechnung in Auftrag geben.

Bis zum Vorlagenschluss lag eine definitive schriftliche Zusage zum Vertragsentwurf noch nicht vor. Sofern die Zustimmung seitens des Vorhabenträgers noch rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.08.2022 bei der Verwaltung eingeht, werden der Vertrag und der Beschlussvorschlag im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Anlage(n):

ohne